

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 14.11.2017
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VI/046	
TOP:	Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - Schadensersatzklage		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	04.12.2017	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den rechtskräftig wegen Wahlfälschung verurteilten Herrn Holger Gebhardt Schadensersatzklage einzureichen.

Gegenstand des Schadensersatzes sind sämtliche bei der Hansestadt Stendal angefallenen Kosten im Rahmen der Wiederholungswahl.

Die Verjährungsfristen sind zu beachten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einzelnen verursachten Schäden in der Schadensersatzklage nach einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Begründung:

Auf Grund der Wahlfälschungen mussten die Kommunalwahlen von 2014 und die Wiederholungsbriefwahl in Stendal wiederholt werden. Dadurch sind der Hansestadt Stendal Mehrkosten/Zusatzkosten entstanden.

Mit der Verurteilung von Herrn Holger Gebhardt steht der Verursacher fest, so dass wie vom Stadtrat bisher in Form von Anfragen gefordert, Schadensersatzklage erhoben werden kann.

Wollmann, Herbert
Einreicher